



Regelplan B II / 6

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch Licht-
zeichenanlage mit Fußgänger-
führung

Querabspernung

durch doppelseitige Leitbake und
Absperrschrankengitter mit
mindestens 3 gelben doppelseitigen
Warnleuchten

Längsabspernung

durch doppelseitige Leitbaken,
Abstand max. 9 m

Querabspernung

durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter

Warnleuchten gemäß Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist
zu beachten

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) Absperrschrankengitter am
Gehweg gegenüber anstatt
zwischen Baufeld und
Fahrbahn

erforderliche Länge und Lage
gemäß beigefügtem Lageplan
geprüft und angeordnet

3) Signalzeitenplan,
 Signallageplan
 Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und
angeordnet

*möglichst verkehrabhängige
Schaltung anordnen*